

A II Raumstruktur

1 Ökonomische Erfordernisse für die Entwicklung der Region und ihrer Teilräume

1.1 Verdichtungsräume

1.1.1 (Z) Der Verdichtungsraum Bamberg soll als Kultur-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Versorgungsschwerpunkt erhalten und weiterentwickelt werden. Dabei sollen die Entwicklung des ländlichen Raums der Region gefördert und insbesondere die Leistungsfähigkeit des Oberzentrums Bamberg sowie seine Eigenständigkeit gegenüber dem großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen gestärkt werden.

1.1.2 (Z) Auf die Erhöhung und qualitative Verbesserung des Arbeitsplatzangebots im industriell-gewerblichen und im Dienstleistungsbereich soll hingewirkt werden. Industrie und Gewerbe sollen schwerpunktmäßig in den zentralen Orten und in geeignete Siedlungseinheiten im Abschnitt Altendorf-Breitengüßbach der Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung entwickelt werden.

1.1.3 (Z) Auf die Belange von Landwirtschaft und Gartenbau soll Rücksicht genommen werden. Insbesondere sollen landwirtschaftlich gut geeignete Böden im Main- und im Regnitztal nur im unbedingt erforderlichen Mindestumfang anderweitig genutzt sowie zwischen den Entwicklungsachsen und zwischen den Siedlungseinheiten an den Achsen ausreichend große Freiräume erhalten werden.

1.1.4 (Z) Auf die Verringerung negativer Verdichtungsfolgen, wie Luftverunreinigung, Lärmbelästigung und Überlastung des Verkehrsnetzes, soll hingewirkt werden. Dazu sollen vor allem eine günstige Zuordnung von Wohn- und Arbeitsstätten sowie Versorgungseinrichtungen und die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs als attraktive Alternative zum Individualverkehr angestrebt werden.

1.1.5 (Z) Auf die Verringerung negativer Verdichtungsfolgen, wie Luftverunreinigung, Lärmbelästigung und Überlastung des Verkehrsnetzes, soll hingewirkt werden. Dazu sollen vor allem eine günstige Zuordnung von Wohn- und Arbeitsstätten sowie Versorgungseinrichtungen und die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs als attraktive Alternative zum Individualverkehr angestrebt werden.

1.2 Ländlicher Raum

1.2.1 (Z) Die Attraktivität des ländlichen Raums als eigenständiger Lebensraum der Region soll gesichert und durch Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten, der wirtschaftlichen Struktur, der Infrastrukturausstattung und der Verkehrserschließung weiter erhöht werden. Dabei soll insbesondere die Leistungsfähigkeit des Oberzentrums Coburg und der zentralen Orte in den Mittelbereichen Kronach und Lichtenfels gestärkt werden.

(Z) Im Süden der Region soll eine größere Eigenständigkeit gegenüber dem benachbarten großen Verdichtungsraum angestrebt werden.

1.2.2 (Z) Die Land- und Forstwirtschaft soll in allen Teilräumen zur Sicherung von Arbeitsplätzen als wesentlicher Produktionszweig und zur Pflege der Kulturlandschaft erhalten und gestärkt werden.

Insbesondere sollen:

- Böden nur im notwendigen Umfang als Siedlungsflächen oder für den Infrastrukturausbau herangezogen werden
- im Südosten der Region die Grundlagen für Sonderkulturen erhalten und weiter verbessert werden
- im Frankenwald sowie in den Tal- und Hanglagen der Fränkischen Alb auf die Sicherung der Funktionsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft auch im Interesse der Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft hingewirkt werden.

1.2.3 (Z) Auf die Stärkung der regionalen Arbeitsmärkte im ländlichen Raum der Region durch Verbesserung der beruflichen Qualifikation und vielseitige neue Arbeits- und Ausbildungsplätze und auf eine Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit soll hingewirkt werden.

Insbesondere sollen:

- Industrie und Gewerbe schwerpunktmäßig im Bereich der Main-Donau-Wasserstraße, in den zentralen Orten sowie in geeigneten an Entwicklungsachsen gelegenen Siedlungseinheiten der Mittelbereiche Coburg, Neustadt b. Coburg und Kronach ausgebaut werden,
- im Oberzentrum Coburg und in den Mittelzentren Forchheim, Kronach und Lichtenfels der tertiäre Sektor gestärkt werden,
- im Norden der Region auf die Ansiedlung neuer Betriebe hingewirkt und weitere Strukturverbessernde Maßnahmen durchgeführt werden.

1.2.4 (Z) Die Voraussetzung für Fremdenverkehr und Erholung sollen insbesondere im Bereich der Naturparke Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst, Frankenwald, Haßberge und Steigerwald sowie im Oberen Maintal und Coburger Land gesichert und weiter verbessert werden.

1.2.5 (Z) Die überregionalen Verkehrsverbindungen mit den Wirtschaftszentren in Deutschland und der EU, wie auch die ergänzenden regionalen Verbindungen, insbesondere zum benachbarten Thüringen, sollen beschleunigt ausgebaut werden.

(Z) Auf die Erhaltung und den weiteren Ausbau der öffentlichen Verkehrsbedienung soll, vor allem in den dünn besiedelten Gebieten der Mittelbereiche Bamberg und Kronach sowie in den Verbindungen mit Thüringen, hingewirkt werden.

1.3 Gebiete, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll

1.3.1 (Z) Die Struktur des Mittelbereichs Kronach soll zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden.

Insbesondere sollen:

- Einer Abwanderung durch Schaffung weiterer vielseitiger, qualifizierter Dauerarbeitsplätze sowie verbesserter Berufsausbildungs- und Einkommensmöglichkeiten entgegengewirkt und die Voraussetzungen für eine Zuwanderung verbessert werden.
- Die Grundlagen von Fremdenverkehr und Erholung gesichert und zur Verbreiterung der Wirtschaftsstruktur weiter ausgebaut werden.

- Die überörtlichen Verkehrsverbindungen und die öffentliche Verkehrsbedienung weiter verbessert werden.

1.3.2 (Z) Bei Alternativen für raumbedeutsame Struktur verbessernde Planungen und Maßnahmen soll dem Mittelbereich Kronach zeitlich und räumlich Vorrang gegenüber anderen Standorten in der Region eingeräumt werden.

1.4 Ehemaliges Zonenrandgebiet

(Z) Die bisherigen Nachteile des Zonenrandgebietes der Region sollen rasch abgebaut, zusätzliche Belastungen und Nachteile vermieden oder ausgeglichen werden. Dazu sollen vor allem die überregionalen Verkehrsverbindungen wesentlich verbessert sowie öffentliche Einrichtungen ausgebaut und neu angesiedelt werden.

Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschafts- und Sozialstruktur sowie beim Ausbau von Bildungs-, Kultur-, Versorgungs- und Verwaltungseinrichtungen sollen grenzüberschreitende Funktionen und Verflechtungen berücksichtigt und den zentralen Orten im ländlichen Raum der Region zeitliche und räumliche Priorität eingeräumt werden.

2 Ökologische Erfordernisse für die Entwicklung der Region und ihrer Teilräume

2.1 (Z) Die natürlichen Lebensgrundlagen sind in der Region und ihren Teilräumen nachhaltig zu schützen, zu erhalten und vor allem im nördlichen Regionsgebiet, im Verdichtungsraum Bamberg, im Mittelbereich Forchheim und im Nahbereich Neunkirchen a. Brand zu verbessern.

(Z) Boden, Wasser und Luft sollen von Schadstoffen, die den Naturhaushalt belasten, befreit und freigehalten werden. Eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt soll dabei angestrebt werden.

2.2 (Z) In allen Teilen der Region ist die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts zu sichern, Überbeanspruchungen sind zu vermeiden. Großflächige, bisher nicht oder nur gering beanspruchte Landschaftsbereiche sollen erhalten werden.

(Z) Vorhandene Beeinträchtigungen sollen vorrangig in den schonungsbedürftigen Landschaften des Main- und des Regnitztals und der südlichen Fränkischen Schweiz sowie des Verdichtungsraums Bamberg und der Mittelbereiche Kronach und Forchheim behoben werden. Dabei sollen insbesondere die Erhaltung und Wiederherstellung gesunder Wälder sowie die Schaffung naturnaher Biotope angestrebt werden.

2.3 (Z) Die ökologische Ausgleichsfunktion von Waldflächen, regionalen Grünzügen und gliedernden Grünflächen, rekultivierten Abbauflächen und naturnahen Landschaftsbestandteilen soll vor allem im Verdichtungsraum Bamberg und im Nahbereich Neunkirchen a. Brand sowie beim Ausbau der zentralen Orte und Entwicklungsachsen in allen Teilen der Region berücksichtigt werden.

2.4 (Z) Auf die Erhaltung einer möglichst kleinräumigen landschaftlichen Vielfalt soll vor allem in den Naturparks Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst, Frankenwald, Haßberge und Steigerwald hingewirkt werden. Im Oberen Maintal und Coburger Land sowie im Main- und

im Regnitztal soll außerdem auf eine Bereicherung durch ökologisch bedeutende Landschaftsbestandteile hingewirkt werden.

- 2.5 (Z) Die wertvollen Landschaftsbestandteile der Region sollen als ein Netz von Naturparken, Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und Landschaftsbestandteilen gesichert, entwickelt und im notwendigen Umfang gepflegt werden. Dabei sollen die Verflechtungen mit schützenswerten Landschaftsteilen sowie die Erhaltung und Wiederherstellung eines vernetzten Biotopverbundes mit angrenzenden Regionen und Gebieten Thüringens berücksichtigt werden.